

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 70 (1995)
Heft: 12

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der jährliche Mietzins

1.10.1900

beträgt

500 Franken

Franken

500 Franken betrug im Jahr 1900 der jährliche Mietzins für eine 3-Zimmer-Wohnung mit Bad und Balkon bei der «Zürcher Bau- und Spargenossenschaft» (heute ZBWG), also rund 42 Franken im Monat. Handwerker und Arbeiter verdienten zu jener Zeit nur gerade 5 Franken pro Arbeitstag (der damals 10 Stunden umfasste). Wenn sie das Glück hatten, während eines ganzen Jahres Beschäftigung zu finden, so kamen die Arbeiter auf ein Jahreseinkommen von 1500 Franken. Familien der Unter- oder Mittelschicht mussten also einen Drittel des Lohnes oder sogar mehr für die Wohnung ausgeben. Etwas leichter hatten es die Lehrer: Ein Primarlehrer bezog ein Jahresgehalt zwischen 2800 und 3800 Franken, ein Sekundarlehrer eines zwischen 3400 und 4400. Diese Berufsgruppe musste höchstens ein Viertel des Einkommens für das Wohnen ausgeben.

Wer sich die 5-Zimmer-Wohnung mit Bad in der Genossenschaft leisten wollte, zählte ohne Zweifel zu den Reichen, denn die kostete 1070 Franken im Jahr. Nicht zu vergessen ist, dass alle an der Genossenschaft interessierten Familien 500 Franken Anteilscheinkapital aufbringen mussten, was damals eine sehr stattliche Summe war. Aus der Chronik der ZBWG geht weiter hervor, dass es grundsätzlich «jedem

soliden und sparsamen Hausvater» möglich sein sollte, der Genossenschaft beizutreten. Die Quellen belegen, dass nur ein Teil der Bevölkerung in den Genuss dieses Privilegs kam. In der Mitgliederliste finden sich kaum einfache Arbeiter oder Handwerker, sondern Bezeichnungen wie: Professor, Architekt, Geometer, Zitherlehrer, Bildhauer, Ofenfabrikant, Privatlehrer und Hotelier, aber auch Ausläufer, Hausknecht, Packer, Käser-Milchführer, Bestattungsbeamter, Stadtpolizei-Gefreiter, Hafner, Postfaktor und Postkondukteur.

Jürg Zulliger

PS. Mehr als ein Jahr nach der Gründungsversammlung der ersten Baugenossenschaft in Zürich hatten von den 125 Mitgliedern erst neun ihr Anteilscheinkapital von 500 Franken irgendwie zusammengebracht und einbezahlt – auch dies ein Beleg dafür, dass Wohnen und Geld in der «guten alten Zeit» selbst dem «soliden Hausvater» – und mit Sicherheit genauso den Frauen – grosse Sorge bereitete.

Quelle: 100 Jahre Zürcher Bau- und Wohngenossenschaft ZBWG 1893–1993, Zürich 1993.